



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Bundesamt für Justiz BJ
Direktionsbereich Privatrecht
Fachbereich Infostar FIS

Fachtechnische Weisungen Infostar

Nr. 1 vom 08. Juni 2015

**Meldungen von Bereinigungen von Personendaten und
Angaben über Zivilstandsereignisse an die Einwohner-
kontrollen (EWK)**

Bereinigungsmeldungen EWK

**Das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen EAZW hat die vorliegende fach-
technische Weisung Infostar am 12. Mai 2015 genehmigt.**

Inhalt

1. Ausgangslage	3
2. Problemstellung	3
3. Lösung	3
4. Ablauf in Infostar	4
4.1 Unterdrückung der automatischen elektronischen Meldung an die EWK	4
4.2 Bereinigungsmeldung EWK	5
4.3 Nachricht an die EWK	6
4.3.1 Bereinigung im Allgemeinen	6
4.3.2 Spezialfall: Bereinigung Wohnort	6
4.4 Senden / Drucken der Bereinigungsmeldung	7
4.5 Nachweis der Bereinigungsmeldung	8
5. Genehmigung	8
6. Inkrafttreten	9

1. Ausgangslage

Das für die Beurkundung zuständige Zivilstandsamt teilt der Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes jede Eintragung oder Änderung von Personenstandsdaten mit sowie deren Bereinigungen, soweit diese Auswirkungen auf die aktuellen Daten der Person haben. Am 20. Februar 2015 erfolgte die definitive Umstellung der Meldungen aus Infostar an die Einwohnerkontrollen (EWK) in Papierform zum elektronischen Meldewesen. Meldungen für bereinigte (freigeschaltet oder B32) und gelöschte Geschäftsfälle können, je nach Einstellung der betroffenen EWK, elektronisch oder in Papierform aufbereitet werden.

2. Problemstellung

Erfolgt eine Bereinigung der bereits an die EWK elektronisch gemeldeten Personenstandsdaten, so wird in Infostar automatisch (ausgenommen GF Person) eine neue elektronische Meldung an die EWK aufbereitet. Wird diese Meldung durch das Zivilstandsamt ausgelöst, so ist sie für die EWK nicht als Bereinigung erkennbar, da sie sich nicht von einer ordentlichen Meldung an die EWK unterscheidet. Dasselbe gilt bezüglich einer aktiv aus dem GF Person vorgenommenen elektronischen Meldung, welche die Bereinigung von bereits gemeldeten Angaben beinhaltet. Das kann dazu führen, dass bereits gemeldete Ereignisse respektive Personenstandsdaten ein zweites Mal automatisch via Sedex-Plattform (Sedex = Secure Data Exchange) an die EWK gelangen und dort zu einer Doppelerfassung führen.

3. Lösung

Werden Geschäftsfälle durch die Aufsichtsbehörde gelöscht oder freigeschaltet, ist bei deren Wiederaufbau respektive nach Berichtigung des freigeschalteten Geschäftsfalles durch das Zivilstandsamt **zwingend** auf der Maske "GF abschliessen" (ISR 0.08) die **Checkbox "Sedex-Meldung an Einwohnerkontrolle unterdrücken"** mit einem **Häkchen** zu versehen, damit die Auslösung der automatischen elektronischen Meldung an die Einwohnerkontrolle unterdrückt wird. Dies **gilt auch für die Freischaltung eines Geschäftsfalles für die Bereinigung des Wohnortes.**

4. Ablauf in Infostar

4.1 Unterdrückung der automatischen elektronischen Meldung an die EWK

Mit der Unterdrückung der Sedex-Meldung erfolgt keine elektronische Meldung aus dem bereinigten Geschäftsfall.

Infostar / GF abschliessen (ISR 0.08)

Datei

Geschäftsfall
185,611 Berichtigung, 10. April 2015, Eingegeben

Erfassung

GF-Art Berichtigung

erstellt 10.04.2015 durch Mathys Anita

letztmals geändert 10.04.2015 durch Mathys Anita

Status Eingegeben

Abschluss

Datum 10.04.2015

Benutzererkennung 82699168 Mathys Anita

Sedex-Meldung an Einwohnerkontrolle unterdrücken

TERMINAL S

Eine **Bereinigungsmeldung Einwohnerkontrolle** (Formular 0.1.3) ist als Ersatz der ordentlichen Mitteilung zu erstellen. Diese erfolgt **immer** aus dem aktuellsten Personenstand, d. h. nach Abschluss aller Bereinigungen. Bei Löschungen von Geschäftsfällen erfolgt die Bereinigungsmeldung nach Abschluss des Wiederaufbaus aller Geschäftsfälle durch dasjenige Zivilstandsamt, welches die letzte Beurkundung vornimmt.

Wichtig

Wird ein Ereignis mit einer falschen Person beurkundet, müssen die betroffenen Einwohnerkontrollen **umgehend** telefonisch oder per E-Mail benachrichtigt werden. Bei der erneuten Beurkundung des Ereignisses mit der korrekten Person darf die Sedex-Mitteilung **nicht** unterdrückt werden. Eine Bereinigungsmeldung zum Zweck der Aktualisierung der Personendaten an die Einwohnerkontrolle der falsch beurkundeten Person hat dennoch zwingend zu erfolgen.

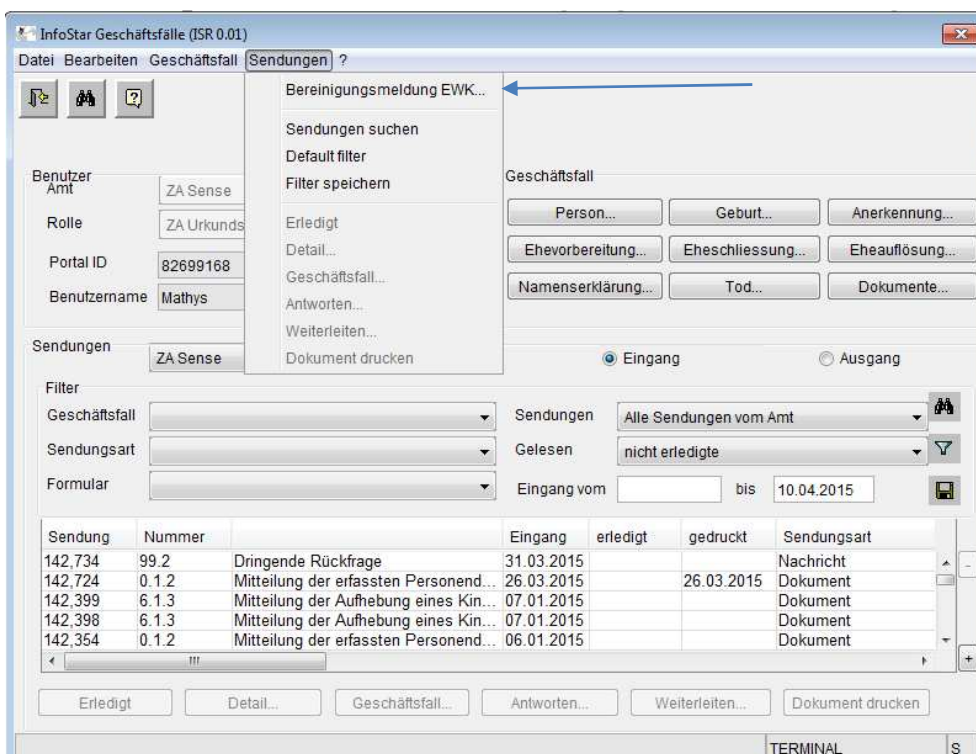
4.2 Bereinigungsmeldung EWK

Diese Bereinigungsmeldung wurde mit dem Releasewechsel 7.0.0 auf 8.0.0 am 09. Januar 2013 eingeführt. Die entsprechenden Teilaufgaben mit ihren Berechtigungen sind in den Releasenotes beschrieben.

Die Bereinigungsmeldung EWK (Formular 0.1.3) wird aus dem Menu "Sendungen" auf der Maske Infostar Geschäftsfälle (ISR 0.01) aufbereitet. Bei Löschungen von Geschäftsfällen erfolgt die Bereinigungsmeldung nach Abschluss des Wiederaufbaus aller Geschäftsfälle durch dasjenige Zivilstandsamt, welches die letzte Beurkundung vorgenommen hat.

Die Bereinigungsmeldung muss für alle im Geschäftsfall beteiligten Personen, an deren Personenstandsdaten eine Änderung vorgenommen wurde, erstellt werden.

Bei Bereinigungen, welche mit B32 erfolgt sind, muss die Aufsichtsbehörde das zuständige Zivilstandsamt anweisen, eine entsprechende Bereinigungsmeldung an die EWK zu erstellen und auszulösen, da die Bereinigungsmeldung EWK nicht durch die Aufsichtsbehörde generiert werden kann.



4.3 Nachricht an die EWK

4.3.1 Bereinigung im Allgemeinen

Auf der Maske "**Bereinigungsmeldung EWK**" (ISR 21.8) muss unter "Nachricht an die EWK" ein erklärender Text, z.B. **Grund der Bereinigung oder der Aktualisierung**, eingefügt werden. Diese Nachricht erscheint dann sowohl in der elektronischen Bereinigungsmeldung als auch auf dem in Papierform erstellten Ausdruck der Meldung (auf dem Deckblatt unterhalb der Adresse und auf der dazugehörenden Bereinigungsmeldung). Sie hat zum Zweck, der Einwohnerkontrolle aufzuzeigen, was gegenüber der bereits erfolgten ordentlichen Meldung genau bereinigt worden ist.

Infostar / Bereinigungsmeldung Einwohnerkontrolle (ISR 21.8)

Datei Sendung

Art / Formular Dokument 0.1.3 Bereinigungsmeldung Einwohnerkontrolle Sendung-Nr. 142,760

Sprache Inhalt Deutsch

Titular
71.135 CH-ANMAMuster, Anna, led. CH-ANMAMuster, Aktiv / F, verheiratet seit 29.05.2000
19. Februar 1975, Fribourg FR
von Zumholz FR, Wünnewil-Flamatt FR
der CH-ANMAMuster, Maria, und des CH-ANMAMuster, Theo A

Empfänger
Einwohnerkontrolle

Ort Schmitlen FR ?
Sedex V.1.1 + Bereinigungsmeldung EWK

STAR-Nr. 71,135

Nachricht an die EWK
Bereinigung des Vornamens des Vaters

Senden

26006S : 1705 : Die Sendungen wurden eingefügt! TERMINAL S

4.3.2 Spezialfall: Bereinigung Wohnort

Wenn der Wohnort nicht korrekt beurkundet wurde, muss für **jede** in diesem Geschäftsfall betroffene Person eine Bereinigungsmeldung an alle jetzt gültigen Einwohnerkontrollen ausgelöst werden. Wenn für Personen unterschiedliche Wohnorte erfasst wurden, einer davon aber nicht korrekt war, ist die Bereinigungsmeldung dennoch von allen betroffenen Personen sämtlichen Wohnorten zuzustellen. Diese muss folgende Angaben beinhalten:

Art des Geschäftsfalles, betroffene **Personen** und der Hinweis, dass der **Wohnort bereinigt** wurde. Diese Informationen sind für die Einwohnerkontrolle im Freitextfeld (max. 500 Zeichen) zu erfassen.

Beispiele:

Eheschliessung von Frau A und Herrn B (allenfalls gemeinsame Kinder) - Wohnort bereinigt
Kindsanerkennung von Kind Y durch Herrn B - Wohnort bereinigt
Geburt von Kind Y der Eltern Frau A und Herrn B - Wohnort bereinigt
Tod von Herrn B, Ehemann der Frau A - Wohnort bereinigt

4.4 Senden / Drucken der Bereinigungsmeldung

Die Meldung erfolgt je nach unterstützter Sedex-Version der jeweiligen Einwohnerkontrolle elektronisch oder in Papierform. Mit der Papiermeldung wird auch ein Deckblatt mit der jeweiligen Adresse aufbereitet. Nach dem Speichern der "Nachricht an die EWK" ist die Bereinigungsmeldung entweder zu senden oder auszudrucken.

The screenshot shows the 'Infostar / Bereinigungsmeldung Einwohnerkontrolle (ISR 21.8)' window. The 'Datei' menu is open, and the 'Sendung' (Message) form is displayed. The form includes fields for 'Art / Formular' (Dokument 0.1.3), 'Sprache Inhalt' (Deutsch), 'Titular' (71,135 CH-ANMAMuster, Anna, led. CH-ANMAMuster, Aktiv / F, verheiratet seit 29.05.2000, 19. Februar 1975, Fribourg FR, von Zumholz FR, Wünnewil-Flamatt FR, der CH-ANMAMuster, Maria, und des CH-ANMAMuster, Theo A), 'Empfänger' (Einwohnerkontrolle, Ort: Schmitten, FR), and 'STAR-Nr.' (71,135). The 'Nachricht an die EWK' field contains 'Bereinigung des Vornamens des Vaters'. A blue arrow points from the 'Senden' button at the bottom to the 'Sedex V1.1 + Bereinigungsmeldung EWK' field in the 'Empfänger' section. The status bar at the bottom shows '26006S : 1705 : Die Sendungen wurden eingefügt!' and 'TERMINAL S'.

The screenshot shows the same 'Infostar / Bereinigungsmeldung Einwohnerkontrolle (ISR 21.8)' window. The 'Datei' menu is open, and the 'Sendung' form is displayed. The form includes fields for 'Art / Formular' (Dokument 0.1.3), 'Sprache Inhalt' (Deutsch), 'Titular' (71,135 CH-ANMAMuster, Anna, led. CH-ANMAMuster, Aktiv / F, verheiratet seit 29.05.2000, 19. Februar 1975, Fribourg FR, von Zumholz FR, Wünnewil-Flamatt FR, der CH-ANMAMuster, Maria, und des CH-ANMAMuster, Theo A), 'Empfänger' (Einwohnerkontrolle, Ort: Wünnewil-Flamatt, FR), and 'STAR-Nr.' (71,135). The 'Nachricht an die EWK' field contains 'Bereinigung des Vornamens des Vaters'. A blue arrow points from the 'Drucken' button at the bottom to the 'Sedex V1.0' field in the 'Empfänger' section. The status bar at the bottom shows '26006S : 1705 : Die Sendungen wurden eingefügt!' and 'TERMINAL S'.

4.5 Nachweis der Bereinigungsmeldung

Alle erstellten Bereinigungsmeldungen werden unter GF Dokumente (ISR 26.1) angezeigt. Er-
sichtlich ist ebenfalls, ob das Dokument gedruckt oder elektronisch versandt wurde.

The screenshot shows the 'Infostar / GF_Dokumente (ISR 26.1)' application window. It features a search criteria section with a dropdown menu set to 'Formular'. Below this, there is a 'Titular' section with a list of names and details, and a 'Star-Nr.' field containing '71,135'. To the right, there are input fields for 'Vorbereitung von' and 'Erstellung von', both with 'bis' fields. A checkbox labeled 'Dokumente vom Amt' is also present. Below the search criteria is a table titled 'Liste der Dokumente' with columns: Nr., Fo..., Formulartitel, Star-Nr., Name, Vorn..., Datum Vorb., Datum Er..., Letzter D..., St..., and El. Versand. The table contains four rows of data. At the bottom of the window, there are several buttons: 'Dokument Detail...', 'Dokument erstellen...', 'Dokument Vorschau...', 'Alle selektieren', 'Alle deselektieren', 'Neues e-Dokument...', 'Neues Dokument...', 'Annullation Druck', 'Dokument löschen...', and a 'Dokumente 4' counter with a plus sign. The window title bar includes 'Infostar / GF_Dokumente (ISR 26.1)' and a 'Datei Bearbeiten ?' menu.

Nr.	Fo...	Formulartitel	Star-Nr.	Name	Vorn...	Datum Vorb.	Datum Er...	Letzter D...	St...	El. Versand
142,762	0.1.3	Bereinigungsmeldung...	71,135	CH-ANMAMuster	Anna	10.04.2015		10.04.2015		
142,761	0.1.3	Bereinigungsmeldung...	71,135	CH-ANMAMuster	Anna	10.04.2015				
142,760	0.1.3	Bereinigungsmeldung...	71,135	CH-ANMAMuster	Anna	10.04.2015	10.04.2015			10.04.2015
137,308	8.2	Angaben über den Hi...	71,135	CH-ANMABeyeler	Anna	12.03.2013	12.03.2013	12.03.2013		

In Ausnahmefällen und zur Klärung einer Sachlage, ist es technisch nach wie vor möglich, aus dem jeweiligen Geschäftsfall manuell eine Papiermitteilung an die Einwohnerkontrolle aufzubereiten.

5. Genehmigung

Das Eidgenössische Amt für das Zivilstandswesen EAZW hat gestützt auf Artikel 48 Absatz 2 Ziffer 3 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) in Verbindung mit Artikel 84 Absatz 3 Buchstabe a der Zivilstandsverordnung (ZStV) die vorliegende fachtechnische Weisung am 12. Mai 2015 genehmigt.

6. Inkrafttreten

Die vorliegende fachtechnische Weisung Infostar tritt am 08. Juni 2015 in Kraft. Sie ersetzt folgende amtlichen Mitteilungen EAZW:

Datum	Titel	Referenz
01.06.2011	Unterdrückung der automatischen elektronischen Meldungen an die Einwohnerkontrolle (Art. 49 ZStV)	140.10
15.08.2014	Einstellen der Mitteilung in Papierform an die Gemeindeverwaltung des Wohnsitzes oder Aufenthaltsortes (Art. 49 i.V.m. Art. 99b ZStV)	140.16

FACHBEREICH INFOSTAR FIS

a.i. Susanne Nydegger